

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Nicole Bender

Az.: 022.3 - Be

Vorlage Nr.:	10/2020
BVA:	16.03.2020
GR:	26.03.2020
öffentlich	

§ 2 Neubau Schulsporthalle Affalterbach - Antrag der ULA auf Installation einer Photovoltaikanlage

Allen Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung war klar, dass wir aus verschiedenen Gründen auf die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Schulsporthalle verzichten werden. Nunmehr hat die Gruppe ULA beiliegenden Antrag (Anlage 1) gestellt. Darüber hinaus liegen der Verwaltung zwei Schreiben des BUND vor (Anlage 2). Auf Grund dieser Schreiben und des Antrags der ULA haben wir unser Architekturbüro Zoll gebeten, eine Stellungnahme abzugeben (Anlage 3).

Seitens der Verwaltung bleibt anzumerken, dass eine Photovoltaikanlage, die nicht dem Eigenverbrauch dient, wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. In den vergangenen Wochen wurde dies der Verwaltung in mehreren Gesprächen bestätigt.

In der Grundschule betreiben wir ein Blockheizkraftwerk, welches mit Abwärme die Schulsporthalle bzw. das Lehrschwimmbad versorgt und darüber hinaus auch Strom produziert, der unter besseren Bedingungen eingespeist wird.

Dies war ein Grund auf die Photovoltaikanlage zu verzichten. Vor dem Hintergrund des letztjährigen Unwetterereignisses, halten wir die Dachbegrünung für dringend notwendig, da das Dachflächenwasser über den bestehenden Kanal in das Beckental abgeführt wird. Eine ungedrosselte Abführung halten wir für nicht verantwortlich.

Darüber hinaus befindet sich das Projekt, so wie vom Gemeinderat beschlossen, in der Ausschreibung. Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgte ab dem 2. März 2020. Wir müssen auch entsprechend vergeben, damit wir den Zuschuss nicht verlieren. Ein Nachtrag wäre mit sehr hohen Kosten verbunden.

Zusammenfassend ist die Verwaltung der Ansicht, dass die bisherige Beschlusslage, auf eine Photovoltaikanlage zu verzichten, immer noch richtig ist. Aus diesem Grund unterbreiten wir folgenden

Beschlussvorschlag:

Beratung.